

Cloppenburg, den 22.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	30.01.2025	öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag	13.03.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Ausweitung und Verlängerung der Richtlinie zum Maßnahmenpaket „Förderungen zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung“

Sachverhalt:

Seit dem 01.06.2019 vergibt der Landkreis Cloppenburg jährlich bis zu fünf Stipendien an Studierende der Humanmedizin. Grundlage hierfür bildet der einstimmige Beschluss des Kreistages vom 17.01.2019. Erfreulich ist, dass sich bereits einige Personen für ein Stipendium entschlossen haben.

Aktuell befinden sich 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten in Förderung und fünf Personen können sich vorstellen, in der Kinder- und Jugendmedizin tätig zu werden.

Ebenfalls profitierten seit 2019 bislang neun Medizinerinnen und Mediziner von der Niederlassungsförderung des Landkreises.

Da die Gesundheitsregion in diesem Jahr einige Änderungen und Ausweitungen vorgenommen hat, soll nun ebenfalls über die Laufzeit der anliegenden Richtlinie erneut politisch diskutiert werden.

Folgende wesentlichen Veränderungen wurden an der Richtlinie getätigt:

1. Die Stipendien wurden auf weitere Facharztgebiete ausgeweitet. Neu eingerichtet wurde, dass auch Fachrichtungen im stationären Bereich unterstützt werden können. Dieser Sachverhalt ist mit den Geschäftsführern der drei Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg besprochen worden. Sie sehen diese Förderung als sinnvoll an.
2. Die Förderung für das Praktische Jahr im ambulanten Bereich wird eingestellt. Begründet wird dieser Punkt damit, dass das Land Niedersachsen selbst ein Förderprogramm aufgelegt hat. Die Mittel werden von der KVN verwaltet und können hier für das Wahltertiär in der Allgemeinmedizin beantragt werden.
3. Die Förderungen der Studierenden im Bereich Famulaturen, Blockpraktika und Hospitationen innerhalb der vertragsärztlichen Versorgung wurden abgeändert.

Die genauen Änderungen der Richtlinie können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen. Alle heute zu beschließenden Änderungsvorschläge sind in der Tabelle und in der anliegenden Richtlinie rot hinterlegt:

Förderungen innerhalb des Studiums	
Art der Förderung	Umfang der Förderung
Bis zu 7 jährliche Stipendien* (Wahlmöglichkeit der Beträge)	500 EUR pro Monat (max. 75 Monate) 5 Jahre Bindung an den Landkreis Cloppenburg
	300 EUR pro Monat (max. 75 Monate) 3 Jahre Bindung an den Landkreis Cloppenburg
<p style="text-align: center;">*</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu 5 jährliche Stipendien, welche sich vorrangig auf die Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und öffentliches Gesundheitswesen beziehen. Eine Anpassung auf weitere Facharztbereiche kann erfolgen, sofern dies in Planungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) berücksichtigt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Stipendiums. Die Entscheidung fällt der Landkreis Cloppenburg (Einzelfallentscheid). 2. Bis zu 2 jährliche Stipendien für die stationäre Versorgung. Folgende Fachbereiche finden Anwendung: Innere Medizin, Anästhesiologie, Kardiologie, Gynäkologie, Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie. Eine weitere Anpassung der Fachbereiche kann über den Landkreis Cloppenburg vorgenommen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Stipendiums. Die Entscheidung fällt der Landkreis Cloppenburg (Einzelfallentscheid). 	
Förderung von Studierenden der Humanmedizin bei Absolvierung von Famulaturen, Blockpraktika und Hospitationen im Landkreis Cloppenburg	30 EUR pro Tag (150 EUR pro Woche unter Annahme einer 5-Tage-Woche)
2 jährliche Förderungen des Praktischen Jahres (Wahltertiär Allgemeinmedizin als Auflage)	500 EUR pro Monat (max. 12 Monate)
5 jährliche „MEDI-Starter Pakete“	Sie erhalten Sachmittel (siehe Anlage)
Nur für Studierende der E.M.S. Oldenburg und der Universität Groningen (siehe Anlage)	
Fahrtkostenerstattung Praktikum	einmalig 100 EUR
Übernachtungszuschlag für Praktika	30 EUR pro Tag

Niederlassungsförderungen	
Art der Förderung	Umfang der Förderung
Förderung der Niederlassung Facharzt Allgemeinmedizin <ul style="list-style-type: none">- Jährlich bis zu 2 Praxisniederlassungen- Jährlich bis zu 2 Zweigpraxen	einmalig 15.000 EUR (Regelfall)
	einmalig 10.000 EUR (Zweigpraxis)
	einmalig 30.000 EUR (akut Gebiete)
Seit 2021 ist es im Einzelfall möglich, diese Richtlinie mit der KMU-Förderung (Wirtschaftsförderung des Landkreises Cloppenburg) zu kombinieren. In begründeten Einzelfällen ist es der Verwaltung des Landkreises Cloppenburg möglich, über die jährlich bis zu zwei Praxisniederlassungsförderungen hinaus zu fördern. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine erhöhte Förderquote.	

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, das in der Tabelle dargestellte Maßnahmenpaket zur Förderung zu beschließen, die Richtlinie entsprechend anzupassen und die Laufzeit dieser Richtlinie bis zum 31.12.2027 zu verlängern. Alle detaillierten Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinie zum Maßnahmenpaket „Förderungen zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung“